

Verwaltungsgericht Potsdam

9. Kammer

Die Geschäftsstelle

VG Potsdam, Postfach 601552, 14415 Potsdam



eco0017

EINGANG 07. SEP. 2019



Telefon: 0331/2332-0

Durchwahl: [REDACTED]

Ansprechpartnerin: [REDACTED]

Telefax: 0331/2332-[REDACTED]

Datum: 4. September 2019

Aktenzeichen: (Bitte stets angeben)

VG 9 K [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED],

in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

[REDACTED] ./.. Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel

erhalten Sie anliegende Abschrift des Schriftsatzes vom 29. August 2019 zur Kenntnis- und ggf. Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

[REDACTED]
[REDACTED]

Dieses Dokument wurde mit Hilfe der Schreibauftragstechnik erstellt und bedarf keiner Unterschrift.



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

EINGANG 07. SEP. 2019

Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

Verwaltungsgericht Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 32

14469 Potsdam

Verwaltungsgericht Potsdam				
03. SEP. 2019				
EB:	Vollm:	Akte:	HA:	Ord.::
Anl.:	Doppel m. A.:	o. A.:	Nz.:	

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

_____/ ./. Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel
- VG 9 K _____ -

übersende ich in der Anlage den Verwaltungsvorgang (Bl. 1-10) und kündige an, dass der Kläger durch umgehende Entscheidung über seinen Antrag vom 23.02.2019 klaglos gestellt wird. Zutreffend stellt der Kläger fest, dass er einen Anspruch auf Entscheidung seines Akteneinsichtsgesuches spätestens nach 2 Monaten hatte.

In Erwartung einer Erledigungserklärung des Klägers kündigt der Beklagte den Anschluss an die Erledigungserklärung und die Kostenübernahme an.

Bereits auf diesem Wege wird der Kläger darauf hingewiesen, dass der Beklagte den Antrag des Klägers auf Einsicht in den Betriebsführervertrag ablehnen wird.

Der Vertrag, in den die Akteneinsicht beantragt ist, ist im Rahmen eines VOL/A Vergabeverfahrens mit dem Betriebsführer im Jahr 2000 abgeschlossen worden.

Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2004 und verlängerte sich danach jeweils um zwei Jahre, wenn er nicht jeweils ein Jahr vor Vertragsende von einer Partei gekündigt wurde. Im Jahr 2010 wurde die Verlängerungszeit einvernehmlich auf ein Jahr reduziert.

Der Vertrag enthält die Angebotsdaten des Angebotes des wirtschaftlichsten Bieters, die gem. der damals geltenden Bestimmungen der VOL/A geheim zu halten wa-

AUSKUNFT ERTEILT
Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister

Rechtsamt

Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 _____
Fax: (03381) 58 _____
E-Mail: _____@
stadt-brandenburg.de
Im Impressum auf www.stadt-brandenburg.de
ist der elektronische Schriftverkehr geregelt.

UNSER ZEICHEN (bitte stets angeben)

IHR ZEICHEN / SCHREIBEN VOM

DATUM
29.08.2019

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN. DE55160500003611660026
BIC. WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN. DE81160620730000505560
BIC. GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN. DE65100100100651819109
BIC. PBNKDEFF100

Steuernummer. 048/144/00560
Gläubiger-Id-Nr.
DE13ZZZ00000018553



www.stadt-brandenburg.de
Hinweise zur Datenverarbeitung
erhalten Sie im Bürgerservice
oder finden Sie auf www.stadt-
brandenburg.de/datenschutz

ren.

Unternehmen, die sich im Rahmen von VOL/A-Ausschreibungen mit Angeboten beteiligten haben einen Anspruch darauf, dass der Auftraggeber, in diesem Fall der Beklagte, die an ihn übermittelten Geschäftsgeheimnisse, die in dem Angebot enthalten sind nicht offenbart. Zu den Geschäftsgeheimnissen gehören alle Angaben über Preise.

Diese Geheimhaltungsverpflichtung wirkt fort. Der Beklagte hat zu jedem möglichen Kündigungstermin in einem Markterkundungsverfahren festzustellen, ob der abgeschlossene Vertrag noch dem Gebot der Wirtschaftlichkeit entspricht oder gegebenenfalls durch Kündigung zu beenden ist. Eine Veröffentlichung des Vertrages auf der Internetseite „fragdenstaat“ würde potentiellen Mitbewerbern die Möglichkeit einräumen, ihre Angebote an dem Angebot des Vertragspartners auszurichten. Genau das soll durch die Geheimhaltungspflichten vermieden werden.

Der Vertragspartner GMF mbH & Co KG hat der Akteneinsicht in den Vertrag unter Hinweis auf die Geheimhaltungsverpflichtungen nicht zugestimmt.

Zwei Abschriften anbei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
